

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 72.

Leipzig, Mittwoch den 26. März.

1884.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der
J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe.
† = wird nur baar gegeben.)

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.
† **Bibliothek**, Cotta'sche, der Weltliteratur.
73. Bd. 8°. Geb. * 1. —

Inhalt: Schiller's sämtliche Werke in 15 Bdn.
Mit Einleitg. v. R. Goedeke. 10. Bd.

A. Emmerling & Sohn in Heidelberg.

Kab, R., Rechtsfälle aus dem Geltungsgebiete
d. französischen Rechts m. Rücksicht auf die
badischen Zusätze, die Haftpflicht beim Be-
triebe v. Fabriken, Steinbrüchen u. Gräbe-
reien, sowie das Anfechtungsgesetz, entschieden
durch das Reichsgericht, sowie die Ober-
landesgerichte zu Darmstadt, Karlsruhe,
Köln, Kolmar u. Zweibrücken. gr. 8°. * 9. —

A. Frise in Gr.-Lichterfelde.

† **Gewerbe-Zeitung**. Illustrierte Rundschau üb.
die Fortschritte u. Erfahrungen auf gewerb-
lichem Gebiete. Jahrg. 1884. (52 Nrn.)
Nr. 1. 4°. Vierteljährlich * 1. —

E. Groffer in Berlin.

Hoppe, J. L., Hallucinationen u. Illusionen
[Sinnestäuschungen]. 2. Aufl. gr. 8°. * —. 60

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Urbanitzky, A. Ritter v., die Electricität im
Dienste der Menschheit. 11. Lfg. gr. 8°. * —. 60

Herder'sche Verlagsh. in Freiburg i/B.

Rolfus, G., Geschichte d. Reiches Gottes auf
Erden od. christliche Kirchengeschichte. 2. Aufl.
13. u. 14. Hft. gr. 8°. à —. 50

E. J. Karow in Dorpat.

Mühlau, F., Besitzen wir den ursprünglichen
Text der Heiligen Schrift? Vortrag. gr. 8°. * —. 60

Volek, W., In wie weit ist der Bibel Irr-
thumslosigkeit zuzuschreiben? Vortrag.
gr. 8°. * —. 60

Christlicher Kolportage-Verein in Gernsbach.

Moody, D. L., Winke zum gesegneten, nutz-
bringenden Bibel-Lesen. 8°. * —. 8

Steen, A., Jenny od.: Ein Licht, angezündet
vom Herrn. 2. Aufl. 16°. * —. 60

E. Krüger in Dorpat.

† **Tabellen** zur sanskritischen Deklination
u. Konjugation. Fol. * —. 80

H. Lechner's f. l. Hof- u. Univ.-Buchh. in Wien.

† **Hartl, H.**, praktische Anleitung zum
Höhenmessen m. Quecksilber-Barometern
u. m. Aneroiden. 2. Aufl. gr. 8°. ** 3. 60

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

Hecht, C., zur Reform der Actien-Gesell-
schaft. Vortrag. gr. 8°. 1.

Weidmannsche Buchh. in Berlin.

Guizot, Washington. Etude historique. Er-
klärt v. A. Haase. 8°. —. 90

Thukydides, erklärt v. J. Classen. 7. Bd.
2. Aufl. 8°. 1. 80

Verbote.

Auf Grund der §. 11. und 12. des
Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen
Bestrebungen der Socialdemokratie vom
21. October 1878 ist ferner verboten:

Das im Druck und Verlag der schweizerischen
Genossenschaftsdruckerei Hottingen-Zürich
erschienene Flugblatt, beginnend mit den
Worten: „Seit die Politik hier in
unserm Wahlkreis“ mit der Ueber-
schrift: „An die Wähler des Lippe'schen
Wahlkreises!“ und mit der Unterschrift:
„Eine Anzahl socialdemokratischer Wähler
des Lippe'schen Wahlkreises“.

Nichtamtlicher Theil.

Der Antrag des Börsenvereins-Vorstandes.

Die kommende Hauptversammlung des Börsenvereins wird über einen Antrag zu entscheiden haben, welcher von ungewöhnlicher Wichtigkeit ist, und dessen Consequenzen sich nicht übersehen lassen, — über den Antrag des eigenen Vorstandes, wie er dem Buchhandel in Nr. 50 des Börsenblattes mitgetheilt worden ist.

Der Antrag hat beim ersten Blick viel für sich. Die unruhige, den geschäftlichen Verkehr beunruhigende und störende Bewegung der vielköpfigen Sortimenten-Coalition soll aufhören! Die Vereine haben künftighin einfach die Vergehen der Schleuderer zu registriren, dem Börsenvereins-Vorstand die nöthige Mittheilung von dem Vorkommniß zu machen, sich aber jedes weiteren Vorgehens, jeder eigenmächtigen Hilfe zu enthalten! Diese Verpflichtung hat dem Vorstande gegenüber Herr Lampart übernommen. Das ist gewiß eine gute, allgemein zu billigende Folge des Antrags.

Der Börsenvereins-Vorstand hat andererseits die Verpflichtung übernommen, die Verleger (soweit sie Mitglieder des Vereins sind) aufzufordern, den Schleuderern nichts mehr zu liefern, wobei es jedoch in das freie Ermessen der Verleger gestellt bleibt,

ob sie dies thun wollen oder nicht! Das ist gewiß wenig. Warum? Weil die Verleger in ihrer größeren Mehrzahl — natürlich qualitativ, nicht quantitativ genommen — eine solche zustimmende Verpflichtung auch dem Börsenvereins-Vorstande gegenüber nicht eingehen werden, weil sie seine Autorität in dieser Beziehung nicht anerkennen werden, weil sie Herr im eigenen Hause sein und bleiben wollen!

Und was wird das Geschick dieses zwischen Börsenverein und der Sortimenten-Coalition getroffenen Abkommens sein? Es wird nicht Bestand haben, wie alle Verträge, in welchen nur der eine Theil gibt und vom anderen nichts empfängt, nicht gehalten und beim ersten Anlaß aufgegeben werden! Die sich durch die Schleuderei bedroht fühlenden Sortimenter werden sich sehr bald in der Erwartung getäuscht sehen, daß das von ihrem Verbandsvorstande getroffene Abkommen mit dem Börsenverein sie gegen ihre Feinde schütze, — ja sie werden wahrnehmen, daß sie schutzlos sind als früher, daß sie die einzige Waffe, welche sie in ihrer Coalition besaßen, und welche sie vielleicht nicht ohne Erfolg gegen den ihre Bestrebungen nicht fördernden